

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 29

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wiederbesammlung in den Kantonementen. Reinigen der Gewehre. Inspektion derselben durch die Leitungs-offiziere. Entlassung in die Verpflegungsquartiere. Nach der Inspektion: Banket der Behörden, Komites und Leitungsoffiziere. Abends 8 Uhr: Feuerwerk. 9 Uhr: Zapfenstreich. Am ersten und zweiten Tage stehen die Sehenswürdigkeiten von Aarau und Umgebung den Kadetten zur Besichtigung offen.

Dritter Tag. 22. August: Morgens 6 Uhr: Beginn des Scharfschiessens. Muthmassliche Dauer desselben bis 9¹/₂ Uhr. 10¹/₂ Uhr: Diplomvertheilung. Für die nichtschliessenden Kadetten Morgens 7¹/₂ Uhr: Korpsweise Besammlung im Schachen. Anordnung von Turnspielen. Inspektion und Defiliren, Mittagessen in den Verpflegungsquartieren. Abreise der einzelnen Korps zwischen 1 und 3 Uhr.

Die Stärke der angemeldeten Kadettenkorps ist folgende: 1. Glarus 80 Kadetten, 2. Langenthal 110, 3. Olten 85, 4. Brugg 90, 5. Huttwyl 35, 6. Lenzburg 100, 7. Muri 60, 8. Zofingen 110, 9. Herisau 200, 10. Meilen 40, 11. Seon 50, 12. Rheinfelden 60, 13. Frick 45, 14. Schöftland 50, 15. Baden 130, 16. Thun 110, 17. Bremgarten 45, 18. Horgen 90, 19. Reinach 70, 20. Mellingen 35, 21. Kolliken 30, 22. Zurzach 55, 23. St. Gallen 520, 24. Chaux-de-Fonds 100, 25. Wyl 50, 26. Aarburg 75, 27. Basel 250, 28. Kulm 40, 29. Laufenburg 30, 30. Biel 220, 31. Wohlen 50, 32. Winterthur 250, 33. Aarau 260; zusammen 3515 Kadetten mit 138 Leitungsoffizieren und 16 Geschützen.

St. Gallen. (Eine Ausschreibung.) Im „Bund“ (Nr. 192) lesen wir: „Von Donnerstag, den 1., bis Mittwoch, den 7. August, findet im Unterwasser (Alt-St. Johann) auf Anordnung des Militärdepartements bei genügender Be-theiligung ein alpwirtschaftlicher Kurs für in der Praxis stehende Alpwirthe statt. Der Unterricht zerfällt in einen theoretischen Theil und in praktische Uebungen“ u. s. w.

Wir möchten annehmen, dass das landwirthschaftliche und nicht das Militärdepartement den Kurs ausgeschrieben habe.

Ausland.

Deutschland. (Ein Distanzritt von Karlsruhe nach dem Haag) ist von Lieutenant von Bohlen des badischen Leibdragoner-Regiments ausgeführt worden. Derselbe brach am 28. Mai, Morgens 5 Uhr, von Karlsruhe auf und erreichte am Abend Worms. (95 km.) Am 29. Mai Reise über Mainz und Bingen auf St. Goar. (110 km.) Am 30. Mai, um 5 Uhr, setzte er die Reise fort und langte nach einem Ritt von zirka 110 km in Oberkassel bei Bonn an. Am 31. Mai war Rasttag. Am Abend des 1. Juni wurde das 100 km entfernte Crefeld in 13 Zeitstunden erreicht. Sonntag, den 2. Juni, war Lieutenant von Bohlen in Nymwegen (95 km), am Montag, den 3. Juni, erreichte er Dordrecht (100 km) und Dienstag, den 4. Juni, den Haag. Für diesen Tag betrug die Strecke nur 50 km. Ankunft 11 Uhr Mittags. Pferd und Reiter befanden sich in bestem Zustand, nachdem sie im Ganzen 660 km zurückgelegt hatten.

Oesterreich. (Der dritte Theil des Dienstreglements) ist erschienen. Derselbe enthält die Vorschriften und Pflichten für alle Chargengrade, vom Oberst-Regimentskommandanten bis zum Soldaten der letzten Soldklasse. An den Einjährig-Freiwilligen, dem besondere Begünstigungen eingeräumt werden, wird die Anforderung gestellt, dass er ein brauchbarer Offizier der Reserve werde. Die Vorschriften beginnen mit dem Soldaten und bis Punkt 187 werden die Pflichten der

Chargen bis zum Kadett-Offiziersstellvertreter behandelt. In diesem Abschnitt sind auch die Vorschriften für die Wagenmeister, die Büchsenmacher, Blesirträger, Fuhrsoldaten, die Pferdewärter, den Fleischhauer, Mark-tender und Offiziersdiener u. s. w. enthalten. Im zweiten Abschnitt folgen die Vorschriften für den Lieutenant bis zum Oberst-Regimentsinhaber. Bei den Vorschriften über Einrichtungen, welche das ökonomische Interesse des Offizierskorps betreffen, wie Offiziersuniformirung, Offiziersmenage (Offizierstisch in eigenem Betrieb), wird der Grundsatz aufgestellt, dass „die Verhältnisse vermögenloser Offiziere zu Grunde gelegt werden müssen“.

Frankreich. (Die Manöver des VIII. Armee-korps), zu welchen die fremden Offiziere zugelassen werden, finden vom 5. bis 16. September im Nivernais statt. Es nehmen an denselben 24,000 Mann unter General Galland Theil. Die fremden Offiziere werden in Nevers untergebracht.

Dänemark. (Heerwesen.) Die Feldarmee besteht aus 940 Offizieren, 40,000 Mann mit 5000 Pferden und 96 Geschützen.

Die mobilen Truppen bilden 32 Bataillone, 15 Schwadronen, 12 Batterien und 6 Geniekompagnien.

Die Infanterie-Regimenter bestehen aus 3 Bataillonen, die Kavallerie-Regimenter aus 3 Schwadronen.

Die Truppen sind in 2 Divisionen zu 2 Brigaden zu 2 Regimentern eingetheilt. Die Artillerie bildet Gruppen von je 3 Batterien. Zu jeder Division kommt ein Sanitäts- und Verwaltungsdetachement.

Zu besonderer Verwendung bestimmte Truppen sind: eine Infanterie-Brigade zu 2 Regimentern à 2 Bataillone; eine Kavallerie-Brigade von 3 Regimentern à 3 Schwadronen; eine Artillerie-Reserve von 2 Gruppen zu 3 Batterien und ein Geniekommando von 4 Kompagnien.

Ausser den Feldtruppen unterhält Dänemark im Kriegsfall Depot- und Garnisonstruppen. Letztere umfassen 2 Infanterie-Brigaden (12 Bataillone), 4 Festungs-Artillerie-Bataillone und 5 Geniekompagnien. Die Zahl der Kombattanten der Garnisonstruppen beträgt ungefähr 18,000 Mann.

Neben diesen werden Mannschaftsdepots, Pferddepots und 5 Abtheilungen Handwerker, jede zu 1200 Mann, und das Personal für die Lebensmittel- und Fouragemagazine, die Lazarethe u. s. w. aufgestellt. Die Depots berechnen sich auf 400 Offiziere und 9000 Unteroffiziere und Soldaten.

Mit den Garnisonstruppen und Depots erreicht die Armee eine Stärke von 80,000 Mann, davon 60,000 Kombattanten.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern.

Schmidt, Rud., Oberst. **Allgemeine Waffenkunde für Infanterie.** Mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Kriegs-Handfeuerwaffen moderner Staaten. 4^e. I—VII und 168 Seiten. Mit 23 Tafeln (400 Abbildungen) in Farbendruck.

Preis broch. . . Fr. 25. —
„ gebdn. . . „ 30. —

Spezialität in Reithosen

von
C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Bei der grossen Verzweigkeit meiner Kundschaft durch die Schweiz ist mir Gelegenheit geboten, Bestellungen überall persönlich aufzunehmen. Reiche Auswahl in zweckdienlichen Stoffen und Leder. Schnelle Bedienung.

Sehr empfehlenswerth für Militärs:

Flanelle fixe } weiss und
Flanelle Mousseline fixe } farbig für
Hemden.

Die Flanelle Mousseline ist nicht dicker als weisser Baumwollstoff und deshalb im Tragen besonders angenehm. Garantie, dass beide Qualitäten im Waschen nicht eingehen und nicht dicker werden. Solider als Tricot.

Job. Gugolz, Zürich, Währe 9.

— Muster stehen zu Diensten. —